



Schutzkonzept Wiederaufnahme Trainingsbetrieb Swiss Aikikai ACSA

Ausgangslage

Aikikai Schweiz – Kulturelle Vereinigung der Schweiz für Aikido (ACSA) umfasst als Verband 33 Mitglieder (Vereine oder Schulen) mit insgesamt rund 1'000 Trainierenden (Erwachsene, Jugendliche, Kinder).

Im Rahmen der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) haben sämtliche Mitglieder das Training in ihren Räumlichkeiten (Dojos) eingestellt. Einzelne Mitglieder bieten als Ersatz und Überbrückung bis zur Wiedereröffnung online Training an.

Als Rahmen für das vorliegende Schutzkonzept gelten die COVID-19 Verordnung, die Präzisierungen in den Q+A des BASPO sowie die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Swiss Olympic. Das heisst:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Kleingruppengrösse von fünf Personen bzw. gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Training auf Sportanlagen ist möglich mit mehreren Kleingruppen von fünf Personen. Voraussetzung ist, dass es die Platzverhältnisse zulassen und auf klar abgegrenzten Flächen trainiert wird.
- Im Breitensport (wozu unsere Aikido-Aktivitäten zählen) wird bezüglich Vorschriften kein Unterschied gemacht zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Bundesrat wird am 27. Mai eine erneute Beurteilung der Situation vornehmen. Je nach Entwicklung der epidemiologischen Situation können Anpassungen der Vorschriften erfolgen.

Bei Veränderung der Vorschriften wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Ziele

- Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird den Mitgliedern aufgezeigt, wie sie ihr Training in den Dojos unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen ab 11. Mai wieder aufnehmen können.
- Es dient den Dojos als Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung ihrer eigenen, auf die jeweilige Situation angepassten Massnahmen.
- Ebenso werden die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes von Dojoleitung, Trainern und Trainierenden beschrieben.

Infrastruktur vor Ort

- Die ACSA empfiehlt, keine Garderoben und Duschen vor Ort anzubieten.
- Wenn ein Dojo Garderoben anbieten will, müssen von den Verantwortlichen Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften getroffen werden.
- Das Dojo stellt keine gemeinsam benutzen Handtücher zur Verfügung (z.B. Toiletten).
- Es darf keine Verpflegung vor Ort eingenommen werden. Nur in eigenen Flaschen mitgebrachte Getränke dürfen konsumiert werden.
- Als Orientierungshilfe zur Einhaltung der Mindestabstände dient die Grösse der einzelnen Matten. Wo es andere Trainingsoberflächen als klar ersichtliche einzelne Matten gibt, müssen entsprechende Markierungen angebracht werden.
- Benutztes Material des Dojos (Oberflächen, Griffe, Jo, Bokken, etc.) ist angemessen zu reinigen oder zu desinfizieren.

Trainingsbetrieb

Anreise zum und Abreise vom Trainingsort

- Es soll wo immer möglich der Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) benutzt werden.
- Das eigene Auto benutzen ist dem öV vorzuziehen.
- Der öV soll, wenn immer möglich vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist, sind die Hygienevorschriften zu beachten.
- Die Hände sind nach Ankunft im Dojo und vor Abreise aus dem Dojo zu waschen, resp. zu desinfizieren gemäss den Hygienevorschriften.
- Die Ankunft im Dojo soll höchstens fünf Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Die Abreise vom Dojo soll höchstens fünf Minuten nach Trainingsende stattfinden.

Trainer, Trainierende, andere Anwesende im Dojo

- Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen und ein Abstand von 2 m ist jederzeit zu wahren.
- Insofern es die Platzverhältnisse im Dojo oder ausserhalb des Dojos zulassen, sind auch zwei oder mehrere Kleingruppen von maximal fünf Personen möglich. Der Trainer zählt als Teil der Kleingruppe.
- Mehrere Gruppen sind klar voneinander zu trennen mit genügend Abstand zu den anderen Gruppen. Innerhalb der Gruppe ist der Abstand von 2 m jederzeit zu wahren. Die Gruppenmitglieder sollen sich weder zu Beginn noch während oder nach dem Training mischen.
- Eine vorsichtige Handhabung wird im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten dringend empfohlen.
- Ein Trainer darf gleichzeitig mehrere Gruppen unterrichten. Er muss physisch zwingend immer in der gleichen Gruppe bleiben. Die Anweisung an die weiteren Gruppen müssen aus Distanz erfolgen.
- Zuschauer sind generell nicht erlaubt.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder ins Dojo kommen noch am Training teilnehmen. Die Dojoleitung ist über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sind:

- Personen über 65 Jahre
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen. Die Vorerkrankungen sind: Bluthochdruck, Chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs.
- Im Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2 (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>) wird laufend nachgeführt, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt.

Die ACSA empfiehlt besonders gefährdeten Personen das Fernbleiben von Gruppentrainings im Dojo. Gefährdete Trainer sollten ihre Unterrichtszeit deutlich reduzieren und sich durch Trainer ohne erhöhtes Risiko vertreten lassen.

Bekleidung im Training

- Es sollten keine Garderoben zur Verfügung gestellt werden. Für einige Trainierende dürfte es unangenehm oder unpraktisch sein im Aikido-Gi ins Dojo zu reisen.
- Deshalb sollte es erlaubt sein, dass die Trainierenden in anderer geeigneter und angemessener Bekleidung als im Aikido Gi trainieren dürfen.
- Die Trainer entscheiden über angemessene Bekleidung.
- Auf das Tragen eines Hakama kann verzichtet werden.
- Trainingsbekleidung nach jedem Training nach Hause nehmen und waschen.

Trainingsgestaltung

Abgeleitet aus den eingangs erwähnten Rahmenbedingungen sind folgende Trainingsformen möglich:

- Aufwärmübungen und Gymnastik
- Atemübungen, Meditation, Konzentrationsübungen.
- Üben von Aikido-Techniken ohne Partner (Schrittfolgen und Körperhaltung)
- Katas mit Jo und Bokken
- Partnerübungen mit Jo und Bokken sofern der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
- Die Trainierenden sollen ihre eigenen Jo und Bokken mitbringen und nach dem Training wieder nach Hause nehmen.
- Wenn Jo und Bokken aus dem Dojo benutzt werden, sind diese nach Gebrauch gemäss den Hygienevorschriften zu desinfizieren.
- Jo- und Bokkentraining eignet sich gut zur Ausübung an der frischen Luft. Zu beachten sind auch in diesem Fall die Hygiene- und Distanzvorschriften.
- Wenn Trainings nacheinander stattfinden, muss auf einen genügend grossen zeitlichen Abstand zwischen den Trainings geachtet werden um einen begegnungsfreien Wechsel der Trainierenden sowie die Reinigung von Matten und Geräten zu ermöglichen.

Organisatorische Massnahmen

- Sicherstellen, dass nicht mehr als fünf Personen (inkl. Trainer) pro Gruppe zum Training erscheinen (z.B. via Voranmeldung oder proaktive Einteilung durch Trainer oder Dojoleitung).
- Erfassen der Teilnehmer auf einer Präsenzliste.
- Bereitstellen von Reinigungsmaterial.
- Organisation der Reinigung von Matten, Toiletten, Türgriffen.
- Aushang mit den Hygienemassnahmen ([https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:e53064cb-2ccb-4641-9464-1199574068c8/Corona Verhaltensregeln A4 4c D def.pdf](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:e53064cb-2ccb-4641-9464-1199574068c8/Corona_Verhaltensregeln_A4_4c_D_def.pdf)).
- Falls die Trainingsräumlichkeiten mit anderen Organisationen/Vereinen geteilt oder gemeinsam genutzt werden, sind die Massnahmen entsprechend abzustimmen.

Verantwortlichkeiten

- Als Aikidoka sind wir verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft.
- Als Dojoleitende, Trainer und Trainierende nehmen wir die Verantwortung wahr und halten uns an die Richtlinien des Bundesrates und die Empfehlungen der ACSA.
- Die ACSA empfiehlt die Umsetzung des Schutzkonzeptes, angepasst an die jeweiligen spezifischen Situationen bei den Mitgliedern.
- Die Mitglieder sind für die Umsetzung der Massnahmen in ihren Dojos verantwortlich. Sie organisieren den Trainingsbetrieb so, dass die Vorgaben des Bundes und die Empfehlungen dieses Schutzkonzeptes eingehalten werden können.
- Die Trainer sind dafür besorgt, dass vor, während und nach dem Training die Schutzbestimmungen eingehalten werden.
- Die einzelnen Trainierenden nehmen ihre Selbstverantwortung wahr. Das heisst insbesondere die Befolgung der Anweisungen von Dojoleitung und Trainern sowie das Fernbleiben vom Training im Falle von Krankheitssymptomen.

Kommunikation des Konzeptes

Das Konzept wird auf den üblichen Kanälen der ACSA kommuniziert:

- Das Schutzkonzept wird von der ACSA an ihre Mitglieder (die Dojoverantwortlichen) per E-Mail in den Sprachen deutsch und französisch kommuniziert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website der ACSA ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Rückfragen zum Konzept sind an den Präsidenten der ACSA zu richten (president@aikikai.ch)

Wallisellen, 10. Mai 2020

Hansruedi Nef, Präsident

